



GEBÄUDE VERSICHERUNG ZUG

Brandsicherheit

In Autoeinstellräumen

Brennbare Waren in Autoeinstellräumen erhöhen das Brandrisiko um ein Vielfaches. Deshalb dürfen Autoeinstellräume über 600 m² Fläche nicht als Lager- oder Werkstätten benutzt werden.

Eigentümer und Mieter sorgen eigenverantwortlich dafür, dass diese Vorschriften eingehalten werden und die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist. Dies gilt auch für Autoeinstellräume unter 600 m².

GESTATTET (pro Einstellplatz)



- 1 Kasten von max. 1.0 m³ Inhalt aus nicht brennbarem Material, oder
- 1 Kasten von max. 0.5 m³ Inhalt aus brennbarem Material
- Darin versorgt: Material für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeugs
- 1 Satz Pneu oder Winter- / Sommerräder
- Zum Fahrzeug gehörendes Material, z.B. Dachträger
- Sperrige und häufig transportierte Gegenstände, z.B. Skis, Schlitten, Surfbretter, Leitern u.dgl.

NICHT GESTATTET



- Kasten von mehr als 0.5 m³ Inhalt aus brennbarem Material
- Cheminéeholz, Sperrgut
- Altpapier, Altkarton
- Kehrlichtcontainer, Kehrlichtsäcke
- Treibstoff
- Gasflaschen (auch nicht leer)
- Reparatur- und Bastelarbeiten

Wichtige Verhaltenstipps

- Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung.
- Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege jederzeit frei.
- Halten Sie Türen zum Treppenhaus immer geschlossen.
- Sorgen Sie dafür, dass Löscheinrichtungen immer ungehindert benutzbar sind.